



Ein vertrauensvolles und konfliktarmes Miteinander aller am Schulleben Beteiligten ist Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Das ist nur möglich, wenn sich jeder respektvoll und kooperationsbereit verhält und die Rechte des Einzelnen und der Gruppe akzeptiert und danach handelt. Als „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“ fühlen wir uns diesen Grundsätzen besonders verpflichtet.

Wir treffen daher für den Unterricht, die Pausen, den Schulweg und alle außerschulischen Veranstaltungen (z.B. Wandertage, Exkursionen, Klassenfahrten) folgende Regelungen:

1. Verhalten vor und nach dem Unterricht

- Das Schulgebäude ist ab 7.45 Uhr geöffnet.
- Beginnt der Unterricht später, wird das Gebäude erst mit dem Klingelzeichen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
- Jede/r verlässt nach Unterrichtsschluss seinen Arbeitsplatz und den Raum ordentlich.
- Nach der letzten Stunde werden alle Stühle hochgestellt.

2. Verhalten im Unterricht

- Zum Stundenbeginn liegt das Arbeitsmaterial bereit.
- Jede/r lässt den anderen ausreden und hört zu!
- Jede/r beteiligt sich nach besten Kräften am Unterrichtsgeschehen und hilft, Störungen zu vermeiden.
- Als Störungen bzw. unerwünschtes Verhalten betrachten wir z. B.:
 - > Verspätungen
 - > Zwischenrufe
 - > im Klassenraum herumlaufen
 - > Mützen oder Kappen tragen
 - > Kaugummi kauen oder essen
 - > Tische und Stühle bemalen oder beschädigen
 - > Gegenstände jeglicher Art herumwerfen.
- Wenn fünf Minuten nach dem Klingeln noch keine Lehrkraft im Raum ist, geht ein Schüler oder eine Schülerin des Kurses ins Sekretariat. Die Lerngruppe verhält sich während dieser Zeit ruhig.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

- Der Aufenthaltsort für die erste große Pause ist der Hof oder die Cafeteria.
- In der Mittagspause werden der Hof und die vorgesehenen Räume der Schule genutzt.
- Der Sportplatz darf nicht ohne Lehrkraft betreten werden.
- Bei Regenspauzen (wird angekündigt) ist der Aufenthalt im Schulgebäude gestattet.
- Das Schulgelände darf grundsätzlich erst nach Schulschluss verlassen werden.
- Zum Sportunterricht außerhalb des Schulgeländes wird der kürzeste Weg genommen, ohne die Anwohner mit Lärm oder Abfall zu belästigen.

Nicht gestattet ist:

- jegliches Werfen von Gegenständen
- das Mitführen von Waffen jeglicher Art
- das Mitbringen und der Konsum von Rauchwaren, Drogen oder Alkohol
- das Mitbringen oder Weitergeben gewaltverherrlichender, diskriminierender oder pornografischer Darstellungen
- das Benutzen von Permanent-Markern (z.B. Edding), Laserpointern, Feuerwerkskörpern, Spraydosen
- das Herstellen von Foto-, Film- oder Tonaufnahmen (Datenschutz/Schutz der Persönlichkeitsrechte).

4. Benutzung von elektronischen Medien

- Elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsmedien samt Zubehör (Kopfhörer u.ä.) müssen bei Unterrichtsbeginn lautlos (ohne Vibration) gestellt und in der Schultasche oder der Kleidung verstaut sein.
- Elektronische Medien können außerhalb des Unterrichts benutzt werden. Ausgenommen sind die 5-Minuten-Pausen.
- Im Unterricht dürfen diese Medien nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden. Zu Unterrichtszwecken sowie in Notfällen oder Zweifelsfällen entscheidet die Lehrkraft über die Nutzung. Für Räume im außerunterrichtlichen Bereich kann die Schule besondere Regelungen treffen.
- Bei Verstoß gegen diese Regeln zieht die Unterrichtsleitung oder Aufsicht das betreffende Gerät vorübergehend ein und hinterlegt es im Sekretariat. Dort kann das elektronische Medium am Ende des Unterrichtstages bis 15.30 Uhr abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen wird das Gerät bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern nur an den/die Erziehungsberechtigten herausgegeben.

5. Sauberkeit der Schule

- In jeder Lerngruppe werden verbindlich Ordnungs-, Hof- und Mensadienste eingerichtet und durchgeführt.
- Jede Klasse pflegt außerdem den ihr zugewiesenen Bereich im Schulgebäude.
- Hof und Schulgebäude werden nicht verschmutzt.
- Die Toilettenräume sind im Interesse aller sauber zu halten!
- Müll gehört in den Abfalleimer. Zur Mülltrennung werden die vorgesehenen Abfallbehälter benutzt.

6. Haftung

Im eigenen Interesse dürfen nur Gegenstände und Kleidungsstücke in die Schule mitgebracht werden, die für den Unterricht, für die Durchführung der schulischen Veranstaltung oder im Rahmen der ergänzenden Betreuung erforderlich sind. Das Land Berlin leistet für die Beschädigung oder das Abhandenkommen anderer Gegenstände, insbesondere von Mobiltelefonen, Wertgegenständen und für den Schulbesuch unangemessen wertvoller Bekleidung keinen Schadenersatz.

Weitere Bestandteile dieser Haus- und Schulordnung sind die Mensa- und Fachraumordnungen.



(M. Kottrup Schulleiterin)

Bitte hier abtrennen

Wir haben die Schulordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name Schüler/in

Klasse

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r